

**Beschluss:**

Der Rat beschließt:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Ausschreibungsverfahren im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb eines Breitbandnetzes einzuleiten und durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Verfahrensart festzulegen und die für das Verfahren erforderlichen Dokumente zu erstellen.
3. Ein Vertragsschluss mit einem Telekommunikationsunternehmen über den Netzausbau und den Netzbetrieb hat jedenfalls bis zu einer Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zu unterbleiben.